

**Bebauungsplan Nr. 580, 2. Änderung „nördlich Bückeburger Allee/B65“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bornumer Straße im Westen, die Nenndorfer Chaussee im Norden, der Straße Am Tönniesberg im Osten und die Bückeburger Allee im Süden. Durch die Änderung des B-Plans soll die Höhe von Werbebeylonen auf eine maximale Höhe von 20 m beschränkt werden.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das Grundstück ist mit einer Vielzahl von Gehölzen bestellt und trägt positiv zum Kleinklima und der Versickerung von Niederschlagswassern bei.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Die Planungen schränken lediglich bestehende Rechte ein. Eine negative Auswirkung auf den Naturhaushalt über das bisherig festgesetzte Maß ist nicht anzunehmen.

**Eingriffsregelung**

Findet keine Anwendung.

**Artenschutz**

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

**Baumschutz**

Die Baumschutzsatzung ist anzuwenden.

Hannover, 19.09.2018